

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben (geb. 01.07.2018 – 30.06.2019) werden mit Beginn des Schuljahres 2025 / 2026 schulpflichtig.

Die Stadt Hohenmölsen fordert hiermit die Erziehungsberechtigten der betroffenen schulpflichtigen Kinder zur Anmeldung auf!

Jedes Kind ist persönlich vorzustellen!

Dabei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Buch der Familie vorzulegen.

Grundschule Hohenmölsen

Dienstag, 13.02.2024, 07:00 – 14:00 Uhr und
Mittwoch, 14.02.2024, 12:00 – 18:00 Uhr in der Grundschule Hohenmölsen
Nordstraße 4, 06679 Hohenmölsen

Für Kinder mit Wohnsitz

- Stadt Hohenmölsen,
- Ortschaft Werschen,
- Ortschaft Zembschen,
- Ortsteil Wähllitz der Ortschaft Webau

Grundschule Granschütz

Dienstag, 20.02.2024, 13:00 – 17:00 Uhr in der Grundschule Granschütz
Fröbelstraße 15, 06679 Hohenmölsen / OT Granschütz

Für Kinder mit Wohnsitz

- Ortschaft Granschütz mit Ortsteil Aupitz
- Ortsteile Rössuln und Webau der Ortschaft Webau
- Ortschaft Taucha
- Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz und Zörbitz

Wichtiger Hinweis für Erziehungsberechtigte:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind grundsätzlich an der für Sie aufgrund Ihres Wohnortes bestimmten nächstgelegenen Schule anmelden. Sofern Sie für Ihr schulpflichtiges Kind die andere Grundschule (d. h. nicht die Nächstgelegene) wählen wollen, ist dies bei der Schulanmeldung anzuzeigen. Eine Antragstellung zum Wunsch- und Wahlrecht ist bei der Stadt Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales, einzureichen.



Birgit Rutkowski
Fachbereichsleiterin